

Sehr geehrte Frau Wittmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Diese wurde an das Referat Öffentlichkeitsarbeit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übergeben. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit betreibt für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eigene Social-Media-Accounts auf den Netzwerken Facebook, Twitter, Instagram, YouTube und Flickr.

Netzwerk	Account-Namen
Facebook	bmfsfj
Twitter	bmfsfj
Instagram	bmfsfj
YouTube	familienministerium
Flickr	bmfsfj

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfügt über keinen eigenen Haushaltstitel für die Social-Media-Kommunikation. Die Ausgaben für Social-Media-Kommunikation lassen sich deshalb nicht gesondert beziffern.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Rahmenverträge mit Unternehmen abgeschlossen. Da es sich dabei um Geschäftsgeheimnisse der jeweiligen Unternehmen handelt, unterliegen diese grundsätzlich erst einmal der Geheimhaltungspflicht. Allenfalls könnte in einem kostenpflichtigen sog. Drittbeteiligungsverfahren nach IFG mit den Vertragspartnern geklärt werden, ob und welche Geschäftsgeheimnisse und Preise sie dem BMFSFJ zu nennen gestatten.

Mit freundlichen Grüßen